An den Rat der Stadt Dissen aTW



Dissen, den

Antrag zur Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Institutionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Görlitz,

Die o.g. Richtlinie wurde erstellt, um den Ratsmitgliedern die gerechte Verteilung der Fördergelder zu erleichtern. Außerdem können dadurch die Vereine und Institutionen die Gewährung der Fördergeldern besser nachvollziehen.

Das Ziel der Richtlinie soll keine allgemeine Kürzung der Fördergelder sein. Unser Ziel ist es, dass diese Richtlinie nicht nur 'ausprobiert' wird, sondern möglichst lange Bestand hat. Deshalb finden wir es wichtig, dass im nächsten Sozial-, Jugend-, Sport- und Integrations-ausschuss genügend Zeit zur Beratung besteht. In der letzten Sitzung des Ausschusses war hierfür keine Zeit. Früher wurden zur Bearbeitung solcher Themen Arbeitskreise gebildet.

Folgende Änderungsvorschläge haben wir für die o.g. Richtlinie:

1. Wir beantragen, dass die Mietzuschüsse weiterhin für bestimmte Vereine gezahlt werden

Mietzuschüsse können über die aktuelle Richtlinie nicht mehr beantragt werden und sollen auch nicht mehr gezahlt werden. Hiervon sollen ausgenommen werden:

- Heimatverein
- Diakonisches Werk, Kinderschutzbund, psychologische Beratungsstelle
- 2. Wir beantragen in § 1 (1) 4. Die Passage "mindestens seit 5 Jahren besteht" zu streichen und stattdessen zu schreiben: "auf Dauer angelegt ist und mindestens 5 weitere Jahre besteht".

So wird die Förderung von jungen Vereinsinitiativen und Institutionen ermöglicht und es besteht die Möglichkeit der Rückforderung im Falle einer vorzeitigen Vereinsauflösung.

3. Zu ,§ 2 Direkte Vereinsförderung' beantragen wir den Zuschuss für den Verein Tabi Kids Bad Laer unabhängig von der Richtlinie zu gewähren.

Begründung: In diesem Jahr erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 600 €. Nach der neuen Richtlinie würde der Zuschuss nur 23 € betragen.

Der Verein Tabi Kids Bad Laer ist ein Förderverein der Susanne Raming Schule Bad Laer (Schule für Kinder mit geistiger Behinderung). Der Verein wird seit mehr als 20 Jahren von der Stadt Dissen und

von allen Gemeinden und Städten im Einzugsgebiet der Schule (Stadt G.M.-Hütte, Hagen, Bad Iburg, Hilter, Bad Laer, Bad Rothenfelde und Glandorf) unterstützt.

Aufgrund ihrer Behinderung können die Schüler der Susanne Raming Schule nicht an den Freizeitangeboten in ihrem Wohnort teilnehmen. Deshalb bietet der Verein Freizeitaktivitäten (1x wöchentlich eine Nachmittagsbetreuung, 1x im Monat findet samstags ganztägig ein Freizeitangebot statt, in den Sommerferien werden für eine Woche Ferienspiele angeboten) an.

Der Zuschuss, den die Stadt Dissen und die anderen Gemeinden und Städte z.Zt. gewähren, beträgt pro Schüler aus der jeweiligen Gemeinde/Stadt 10 € pro Monat. Das scheint verglichen mit der geplanten Förderung der Vereine (4,60 € pro Schüler/Jugendlichen pro Jahr) ein hoher Betrag zu sein. Bedenkt man, dass die Stadt für diese Schüler keine Ausgaben für Schulen, Ferienpass, Jugendzentrum.... hat und keinen Zuschuss für das Essen in der Menseria zahlt, ist dieser Zuschuss gerechtfertigt.

4. Zu ,§ 3 Förderung von Institutionen' beantragen wir die max. Fördersumme von 10% der Gesamtkosten im Ausschuss zu diskutieren und anhand von fiktiven oder möglichen Beispielanträgen von Institutionen durchzuspielen.

Wir erachten die Fördersumme mit 10 % der Gesamtkosten als zu gering.

- **5.** Wir beantragen die Förderung der Noller Schlucht unabhängig von der Richtlinie zu gewähren und die Förderung der Noller Schlucht ganz aus der Richtlinie herauszunehmen.
- **6.** Wir beantragen den Satz: "Die Projektförderung ist bis zum 30.6 eines Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr zu beantragen" zu streichen.

Für die Förderung von Institutionen werden Budgets zur Verfügung gestellt. Diese Budgets können in den Haushalt eingestellt werden. Das heißt, dass die Institutionen nicht ½-1 Jahr im voraus Anträge stellen müssen.

- **7.** Wir beantragen zu ,§ 4 Investitionen' die Höhe der Mindestgrenze (3.000 €) und die Fördersumme von 10% der Kosten im Ausschuss zu beraten.
- **8.** Wir beantragen zu ,§ 6 Zuschüsse für bestimmte Veranstaltungen' folgende Zuschüsse aus der Richtlinie herauszunehmen und wie bisher als eigenes Produkt anzusehen.

Dies sind das Stadtfest mit einem Zuschuss von 10.000€, der Zuckerbäckermarkt mit einem Zuschuss von ca. 5.000€ und der Ferienpass mit einem von Zuschuss 4.000€. Die o.g. Veranstaltungen sind für die Stadt Dissen und deren Bürger' innen von besonderer Bedeutung. Deshalb sollte der Zuschuss sicher gewährt werden.

Das Budget für weitere Veranstaltungen wird dann entsprechend gekürzt auf z.B. 5.000 €.